

NIEDERSCHRIFT
über die öffentliche Sitzung
des Stadtrates
vom Dienstag, 20. April 1999

Sitzungsleiter: 1. Bürgermeister W. Brilmayer
Schriftführerin: Pflieger

Anwesend waren stellv. Bürgermeisterin Anhalt und stellv. Bürgermeister Ried, die Stadträtinnen Gruber, Hülser, Dr. Luther, Platzer, Portenlänger, Seidinger und Will sowie die Stadträte Abinger, August, Berberich, Geislinger, Heilbrunner, Krug, Lachner, Mühlfnzl, Ostermeier, Riedl, Schechner, Schuder, Schurer und Spözl.

Entschuldigt fehlte Stadtrat Reischl.

Geschäftsleiter König, Stadtkämmerer Hilger, Stadtbaumeister Wiedeck (bis 20.50 Uhr) und Stadtjugendpfleger Hölzer nahmen beratend an der Sitzung teil.

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellte Bürgermeister Brilmayer die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlußfähigkeit des Ausschusses fest.

TOP 1

Beschlussfassung über Haushaltssatzung und
den Haushaltplan 1999 samt Anlagen

öffentlich

Mit der Sitzungsladung wurde allen Stadtratsmitgliedern der komplette Haushaltsplan 1999 mit Vorbericht und Anlagen zugestellt. Die Verwaltung hat sich bemüht, den Haushalt 1999 wieder übersichtlich darzustellen und mit zusätzlichen Informationen auszustatten, die zum besseren Verständnis der Zahlen beitragen sollen.

Zur Vorberatung im Finanz- und Verwaltungsausschuß am 16.3.1999 hat ein ausgeglichener Entwurf des Verwaltungshaushalts vorgelegen, während der Entwurf des Vermögenshaushalts eine Deckungslücke von 2.269.100,- DM aufwies. Zum Ausgleich hat die Verwaltung eine Reihe von Vorschlägen unterbreitet, denen der Ausschuß gefolgt ist. Es liegt nun sowohl im Verwaltungs- als auch im Vermögensteil ein ausgeglichener Haushalt zur Beratung und zur Beschlußfassung vor.

Stadtkämmerer Holger erläuterte dem Stadtrat eingehend den Haushaltsplan 1999:

1. Verwaltungshaushalt 1999:

Der Verwaltungshaushalt ist mit Einnahmen und Ausgaben von je 29.180.000,- DM ausgeglichen. Das entspricht ziemlich genau dem tatsächlichen Jahresergebnis 1998. Der Verwaltungshaushalt 1998 einschließlich Nachtragshaushalt war um rd. 930.000,- DM höher veranschlagt. Dieser Ansatz konnte jedoch 1998 nicht mehr erreicht werden, da wir zum Jahresende noch Gewerbesteuerückzahlungen von ca. 1.4 Mio. DM leisten mußten.

Die Rückzahlungen führten dazu, daß zum einen der Ansatz bei der Gewerbesteuer um rd. 900.000,- DM unterschritten wurde und zum anderen, das Rechnungsjahr 1998 nur mit einem geringen Sollüberschuß von 186.000,- DM abgeschlossen wurde. Dieser geringe Sollüberschuß belastet wieder den Ausgleich des Vermögenshaushalts 1999.

Soweit die Ansätze nicht errechenbar sind, wurde versucht, durch sorgfältige Schätzung wirklichkeitsnahe Ansätze zu erreichen.

Die Einnahmeseite des Verwaltungshaushalts kann im Vergleich mit anderen Gemeinden durchaus noch als gut bezeichnet werden, obwohl die Steuerkraft der Stadt 1999 rückläufig ist. In Zahlen hatten wir 1998 eine Umlagekraft von 16.451.000,- DM und heuer nur mehr 14.576.000,- DM. Auf den Einwohner umgerechnet bedeutet dies einen Rückgang von 1.569,29 DM auf 1.390,44 DM, also eine Minderung von 1.875.000,- DM oder 178,85 DM je Einwohner. Der bayerische LD je Einwohner liegt bei 1088,46 DM je Einw. Die Ursache für den Rückgang der Steuerkraft ist in erster Linie das geringere Gewerbesteueraufkommen im Jahr 1997.

Mit dieser Steuerkraft liegen wir im Landkreis (21 Gemeinden) an 3.(2) Stelle, in Oberbayern (498 Gemeinden) an 51 (37). Stelle und in Bayern (2031 Gemeinden) an 107 (67). Stelle.

Die Realsteuerkraft der Stadt kommt zu 10,7 % aus der Grundsteuer, zu 44,9 % aus der Gewerbesteuer und zu 44,4 % aus der Beteiligung an der Lohn- und Einkommensteuer. Grundlage der Berechnung ist jeweils das Ist-Aufkommen des Jahres 1997.

Die trotzdem noch überdurchschnittliche Steuerkraft ist erfreulich, sie zeigt, daß das Wirtschaftsleben in Ebersberg im großen und ganzen floriert und daß die Beschäftigtenquote vergleichsweise hoch ist. Von den Unternehmen und den Arbeitnehmern wird eine bedeutende Wirtschaftsleistung mit einer hohen Steuerbelastung erbracht, die unseren Verwaltungshaushalt zu rd. 64 % finanziert. Für diese beachtliche Leistung möchte sich die Stadt bei den Unternehmern und bei den Arbeitnehmern im Rahmen der Haushaltsberatung ausdrücklich bedanken.

Im Verwaltungshaushalt sind auch die für 1999 zu erwartenden **Realsteuern** der Stadt Ebersberg enthalten. Sie machen gut 10 Mio. DM oder 1/3 der Einnahmen des Verwaltungshaushalts aus. Sie wurden mit den bisherigen Hebesätzen (Grundsteuer 270 % seit 1996, Gewerbesteuer 300 % seit 1970) berechnet. Die Stadt liegt mit den Hebesätzen noch unter den Durchschnittshebesätzen vergleichbarer Gemeinden. Diese betragen nach den Ergebnissen für 1997 bei der Grundsteuer A 308,9 %, bei der Grundsteuer B 297,1 % und bei der Gewerbesteuer 325,1 %.

Die Grundsteuer kann anhand der Meßbeträge ziemlich genau kalkuliert werden. Bei der Gewerbesteuer ist die Kämmerei vom Ergebnis 1998 ausgegangen, das bei rd. 8.325.000,- DM lag. Auf der Basis von 8,3 Mio. DM wurde auch die Gewerbesteuerumlage errechnet.

Einen wesentlichen Teil der Einnahmen des Verwaltungshaushalts, nämlich 31 % oder 9.110.000,- DM machen die **Steuerzuweisungen** aus. Sie teilen sich auf in

- a) die 15%ige Beteiligung an der Lohn- und Einkommensteuer,
- b) die Einkommensteuer-Ersatzleistung (ab 1996 Ausgleich für die Mindereinnahmen der Gemeinden aus dem verbesserten Familienlastenausgleich) und
- c) - seit 1998 - die Beteiligung am Umsatzsteueraufkommen, als Ausgleich für die weggefallene Gewerbekapitalsteuer.

Die Zahlen für die beiden ersten Steuerzuweisungen wurden der Stadt vom Stat. Landesamt mitgeteilt. Nach den Erfahrungen der letzten Jahre hat die Kämmerei diese Zahlen opti-

mistisch mit 98 % im Haushalt angesetzt und sie um die Restzahlungen aus dem 4. Quartal 1998 bereinigt.

Der Ansatz für die Umsatzsteuerbeteiligung entspricht der Mitteilung des Statistischen Landesamtes. Im Vorjahr war die mitgeteilte Zahl zutreffend, so daß wir auch heuer davon ausgehen dürfen.

Neben den Realsteuern und den Steuerzuweisungen stellen die **Gebühren** mit 5,36 Mio. oder 18,4 % die dritte wesentliche Einnahmequelle des Verwaltungshaushalts dar. Die großen Gebührenhaushalte der Stadt (Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Abfallbeseitigung) mit einem Gesamtgebührenaufkommen von rd. 5,3 Mio. DM sind ausgeglichen und finanzieren sich selbst. Die konsequente Gebührenpolitik des Stadtrates in den letzten Jahren macht sich hier bezahlt. Der 3-jährige Kalkulationszeitraum bei der Gebührenermittlung und auch die Beibehaltung der gleichen Steuerhebesätze vermitteln den Bürgern und den Betrieben eine kalkulierbare Gebühren- und Hebesatzpolitik der Stadt. Heuer müssen neue Kalkulationen im Bereich Wasser und Abwasser für die Jahre 2000 – 2002 durchgeführt und die Gebühren danach ausgerichtet werden. Entsprechende Zahlen wird die Verwaltung dem Stadtrat rechtzeitig vorlegen.

Nicht ausgleichbar sind aus den bekannten Gründen die Gebührenhaushalte Friedhöfe und Hallenbad.

Die **Ausgaben** des Verwaltungshaushalts teilen sich in 4 wesentliche Gruppen, die Personalkosten, die Sachkosten, die Umlagen und die Zuführung zum Vermögenshaushalt.

Die **Personalkosten** betragen 5,45 Mio. DM oder rd. 18,7 %. Die letzten Tarifabschlüsse für den öffentlichen Dienst sind dabei bereits berücksichtigt. Ebenso sind die anstehenden Beförderungen und Höhergruppierungen, sowie die bereits bekannten Personalveränderungen abgedeckt. Grundlage für die Veranschlagung der Personalkosten ist der Stellenplan der Stadt, der als Anlage 1 dem Haushaltsplan beigelegt ist.

Die **Betriebs- und Sachkosten** belaufen sich auf 6,8 Mio. DM oder 23,3 %. Bei ihrer Berechnung ist die Kämmerei weitgehend von den Ergebnissen des Vorjahres ausgegangen. Es ist jedoch gegenüber dem Vorjahr eine Ausweitung um ca. 14 % enthalten, die zum großen Teil auf vermehrten Sanierungsaufwand bei den städtischen Gebäuden entfällt. Nach dem Willen des Stadtrates soll in diesem Bereich mehr investiert werden, um den Wert der Gebäude zu erhalten. Soweit besondere Umstände gegeben waren, wurden sie berücksichtigt. Kostensteigernd wirkt sich die Verteuerung der Energie durch den Einstieg in die ökologische Steuerreform ab 1.4.99 aus. Im übrigen sind alle Verwaltungsbereiche angewiesen gerade bei den Betriebs- und Sachkosten größte Sparsamkeit walten zu lassen.

Einen sehr wesentlichen Teil der Ausgaben im Verwaltungshaushalt stellen die **Umlagen** mit 9,4 Mio. oder 39 % dar. Aufgrund des Gemeindefinanzreformgesetzes und des Finanzausgleichsgesetzes haben die Gemeinden Umlagen an das Land und an den Landkreis zu leisten.

Die Kreisumlage beträgt 1999 bei einem gleichbleibenden Umlagesatz von 49 Punkten 7.142.300,- DM. Sie vermindert sich gegenüber 1998 um 919.000,- DM, weil unsere Steuerkraft gesunken ist. Sie erfordert 24,5 % aller Ausgaben des Verwaltungshaushalts. Anerkennenswert ist dabei, daß der Landkreis trotz eigener finanzieller Probleme am Hebesatz von 49 Punkten festgehalten hat.

Weitere Umlagen sind mit der Gewerbesteuerumlage und der Solidarumlage netto an das Land zu bezahlen. Sie dienen teilweise zur Finanzierung der Kosten der Deutschen Einheit. Die beiden Umlagen betragen für 1999 zusammen 2.221.000,- DM

Deutlich erhöht hat sich die **Zuführung an den Vermögenshaushalt**. Die veranschlagte Zuführung von rd. 3.600.000,- DM überschreitet die Pflichtzuführung um fast 2 Mio. DM, so daß sich hier gegenüber 1998 eine deutliche Verbesserung im Haushalt eingestellt hat. Ursache dafür sind höhere Einnahmen und deutlich niedrigere Kreis- und Gewerbesteuerumlagen.

2. Vermögenshaushalt:

Der Vermögenshaushalt 1999 ist mit 9.405.000,- DM ausgeglichen. Er liegt geringfügig unter den Zahlen des Vermögenshaushalts 1998. Zum Ausgleich des Haushalts mußten verschiedene Maßnahmen in ihrem Bauvolumen 1999 gekürzt oder gestreckt werden.

Erfreulich ist, daß sich der Vermögenshaushalt zu 75 % aus Eigenmitteln und Zuschüssen finanziert. 25 % der Ausgaben müssen vorerst über Kredite finanziert werden, wobei wiederum der Großteil (es sind rd. 86 %) auf die Gebührenbereiche Wasser und Abwasser entfällt. Falls sich im Verlauf des Jahres zusätzliche Einnahmen ergeben, sollte auf die Kreditaufnahme für den Kindergartenbau verzichtet werden.

83 % der Ausgaben des Vermögenshaushalts können für Ankäufe oder Baumaßnahmen verwendet werden. 17 % der Ausgaben sind für die Schuldentilgung erforderlich. Ursprünglich vorgesehene Rücklagenzuführungen für die Hochwasserfreilegung der Ebrach und für die laufenden Bausparverträge in einer Größenordnung von 700.000,- DM sind zum Haushaltsausgleich vorerst gestrichen worden. Wegen der erheblichen Investitionen der kommenden Jahre wäre jedoch eine Rücklagenbildung dringend erforderlich.

Die Investitionen und Ankäufe sind durch die Beschlüsse des Stadtrates weit gestreut, die wichtigsten Posten sind

Ankauf für die Feuerwehren	363.000,- DM
Ausgaben im Schulbereich	412.000,- DM
Weiterbau Museum Wald und Umwelt	733.000,- DM
Neubau 4. Kindergarten, Baukostenanteil 99	1.500.000,- DM
Maßnahmen im Straßenbau	1.080.000,- DM
Sehr kostenträchtig ist wieder der Abwasserbereich, dafür bereitgestellt sind	2.570.000,00 DM
Für die Verbesserung der Wasserversorgung sind ausgewiesen.	530.000,- DM

Bei allen Ankäufen und Bauvorhaben sind die möglichen Zuschüsse und Kostenerstattungen eingeplant. Sie betragen immerhin 2.1 Mio. DM, das sind ca. 1/5 der Einnahmen des Vermögenshaushalts.

Mit einer Rücklagenentnahme von 1,2 Mio. DM wird die Finanzierung des Vermögenshaushalts aus Eigenmitteln verstärkt. Darin ist auch der Überschuß 1998 mit 186.600,- DM enthalten.

Soweit es der Haushaltsablauf 1999 ermöglicht, sollte im Nachtragshaushalt zumindest noch die Ansparrate 1999 für unsere Bausparverträge mit 200.000,- DM der Rücklage zugeführt werden. Bisher sind auf den Bausparverträgen (Vertragssumme 2 Mio. DM) rd. 823.000,- DM angespart worden. Die Rücklagenentwicklung ist in der Anlage 2 zum Haushalt aufgeschlüsselt.

Zur Finanzierung des Vermögenshaushalts enthält die Haushaltssatzung auch eine Kreditaufnahme von 2.387.000,- DM, die fast ausschließlich für die rentierlichen Bereiche

Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung verwendet und über die Gebühren finanziert wird.

340.000,- DM sind zur Zwischenfinanzierung des Staatszuschusses Kindergartenbau eingesetzt.

Gleichzeitig werden im Haushalt 1999 auch 1.642.000,- DM Schulden zurückgezahlt. Die Verschuldung der Stadt erhöht sich deshalb im Haushalt 1999 voraussichtlich um netto 745.000,- DM. Die Schulden der Stadt sind in der Anlage 3 zum Haushalt detailliert dargestellt.

Hinzuweisen ist noch auf die Haushaltsatzung selbst, in der für 1999 die Summen des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts, die Kreditaufnahme, die Steuerhebesätze und die Höhe des Kassenkredites festgeschrieben sind.

Im Vorbericht zum Haushalt 1999 sind die Jahresrechnung 1997 und die Abwicklung des Haushalts 1998 dargestellt; ebenso sind die Ansätze des Haushalts 1999 weitgehend erläutert.

Über den heurigen Haushalt hinaus ist für die Jahre 2000 - 2002 eine Finanzplanung erstellt worden, aus der das Investitionsprogramm für diesen Zeitraum entwickelt wurde. Sie sind aus den Anlagen 8 und 12 zum Haushaltsplan zu entnehmen. Die Orientierungsdaten des Bayerischen Staatsministeriums des Innern wurden dabei berücksichtigt. Finanzplan und Investitionsprogramm sind so gestaltet, daß die ständige finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt gewährleistet bleibt. Sämtliche darin aufgeführten Maßnahmen sind mit den geschätzten Kosten und den zu erwartenden Zuschüssen, Beiträgen und Erstattungen eingeplant worden. Dabei bleibt es selbstverständlich dem Stadtrat vorbehalten, die zeitliche Rangfolge der einzelnen Maßnahmen zu bestimmen.

Zum Abschluss seines Berichtes schloss sich Stadtkämmerer Hilger der Empfehlung des Finanz- und Verwaltungsausschusses, den Haushalt 1999 mit Finanzplanung und Investitionsprogramm zu verabschieden an.

Die Sprecher aller Stadtratsfraktionen sprachen zunächst Stadtkämmerer Hilger ihren Dank und ihre Anerkennung für die überaus solide und zuverlässige Haushaltsführung und die übersichtliche, detaillierte und hervorragende Aufstellung des Haushaltsplanes 1999 aus.

Von seiten der Fraktion der CSU wurde der - im Vergleich zum Vorjahr - wieder erhöhte Zuführungsbetrag zum Vermögenshaushalt begrüßt. Weniger positiv sei die leichte Erhöhung der Gesamtverschuldung und die Verringerung der Rücklage um ca. 1 Mio; allerdings könnten dadurch heuer einige wichtige und notwendige Maßnahmen verwirklicht werden. Ein Ausgleich des Haushaltes sei nur durch die weitgehende Ausreizung der Haushaltsansätze im Einnahmebereich möglich gewesen, dies müsse in der Folge z.B. bedeuten, dass nicht durch ein Erhöhen des Gewerbesteuersatzes und die damit sicherlich verbundene Abwanderung von Gewerbe Einnahmeverluste provoziert werden dürfen. Auffällig sei die erneute Steigerung der Umlage für die VHS und Musikschule um weitere 12 %; hier sei sicher bald eine Grenze erreicht. Für diesen Bereich müsse eine Anpassung an die Entwicklung des städt. Haushalts erreicht werden. Das Beispiel der überaus kostenintensiven Sanierung des Flachdaches der Schule zeige deutlich, dass solche Folgekosten künftig durch die rechtzeitige Einbindung von Fachleuten bei der Planung von Projekten vermieden werden sollten. Die lange verschobene und im diesjährigen Haushalt nun vorgesehene Sanierung vieler Ortsstraßen ist positiv hervorzuheben. Bezüglich der Zukunftsinvestitionen für die Jahre 2000 bis 2002 sei festzustellen, dass hier die Erstellung der immer geforderten Prioritätenliste kaum möglich scheint, da alle Maßnahmen wohl gleichrangig bewertet werden würden.

Für die Fraktion der SPD wurde erklärt, dass der diesjährige Haushalt insgesamt ein positives Bild zeichne. Insbesondere die ständig abnehmende Verschuldung weise auf ein „beinahe zu solides“ Wirtschaften der Stadt hin; die weitreichende Zurückhaltung der Stadt bei Neuverschuldungen bedinge u.a. die Verschiebung mancher wichtigen Maßnahmen, die so nicht unbedingt gerechtfertigt sei. Die immer größer werdende „Bugwelle“ dieser Verschiebungen solle durchaus auch auf Kosten einer höheren Verschuldung abgebaut werden. Dies um so mehr als sich die Kreditsituation derzeit äußerst günstig darstellt. Im Übrigen sei die Einahmesituation der Stadt seit Jahren stabil, so dass weitere Kreditaufnahmen nur ein geringes Risiko darstellen würden. Die zum Ausgleich des Haushaltes nötigen, leider unvermeidbaren Streichungen sollten - sofern möglich - im diesjährigen Nachtragshaushalt wieder berücksichtigt werden. Insbesondere gälte dies für

- die Erneuerung der Skateboardbahn
 - die Zuschüsse an die Kirchen
 - die Mittel für die Fußgängerunterführung
 - die Anschaffungen für die Schulen
- und
- die geplanten Stadtplan-Tafeln.

Darüberhinaus sollten im Nachtragshaushalt Mittel für die Verfestigung der „Neuen Verkehrsführung“, die allem Anschein nach beibehalten werden wird, vorgesehen werden. Weiter wurde angemerkt, dass die für 1999 angesetzten Planungskosten „Jugendzentrum“ in Höhe von 22.000,00 DM zu gering seien und aufgestockt werden müssten. Desweiteren sollten die bei den Zukunftsinvestitionen enthaltenen Maßnahmen „Dreifachturnhalle“ und „Sanierung Hallenbad“ u.U. auf das Jahr 2000 vorgezogen werden. Die von seiten der CSU kritisierte Steigerung der Umlage für VHS und Musikschule sei nur auf die verstärkte Nutzung dieser Einrichtungen durch Ebersberger Bürger zurückzuführen und so durchaus vertretbar. Die Erstellung einer Rangliste bei den Zukunftsinvestitionen wurde nach wie vor für sinnvoll erachtet.

Von seiten der UWG wurde gebeten, die zum Abgleich des Haushaltes notwendigerweise gestrichenen Maßnahmen nicht zu sehr nach hinten zu verschieben, sondern so bald als möglich wieder in die Finanzplanung einzubringen. Alle Positionen, die seit Jahren verschoben werden, sollten katalogisiert werden.

Für die Fraktion der GRÜNEN wurde erklärt, dass der ausdrückliche Sparhinweis der Verwaltung trotz der an sich positiven Haushaltslage ernst genommen würde. Sie dankte der Verwaltung ausdrücklich für die äußerst hilfreiche Unterstützung bei den notwendigen Streichungen zum Abgleich des Haushaltes.

Aus der Mitte des Stadtrates wurde die Streichung der Mittel für die Erneuerung der Skateboardbahn kritisiert. Die Jugendlichen hätten sich hierfür im Rahmen der Planungsarbeiten bereits intensiv engagiert, so dass die Pläne jetzt nicht auf Eis gelegt werden sollten. Die jetzt gestrichenen Finanzmittel sollten zumindest im Nachtragshaushalt wieder Berücksichtigung finden.

Weiter wurde angemerkt, dass der Finanz-und Verwaltungsausschuss die vorgenommenen Streichungen intensiv erarbeitet habe; Änderungen sollten daher sinnvollerweise unterbleiben. Der Abgleich des Haushaltes sei nicht nur durch diese Streichungen, sondern erst durch die Anhebung verschiedenener Ansätze möglich geworden; dies zeige, dass der Spielraum des Stadtrates derzeit nicht groß sei. Die bei der Erhöhung der Ansätze angenommene Entwicklung müsse erst eintreten.

Bürgermeister Brilmayer schloss eine Veränderung des Haushaltsplanes in einzelnen Positionen zum jetzigen Zeitpunkt aus. Er schlug jedoch vor, auch in diesem Jahr dem Stadtrat wieder vierteljährlich einen Bericht der Kämmerei vorzulegen, so dass die Entwicklung der Haushaltssitua-

tion überwacht werden könne und einzelne jetzt gestrichene Finanzmittel - je nach Lage - in einem Nachtragshaushalt wieder eingebracht werden könnten. Er lehnte es als verfrüht ab Mittel für die „Neue Verkehrsführung“ in den Haushalt einzustellen, zumal für die zu einer evtl. Verfestigung der Verkehrsführung notwendigen Maßnahmen nicht von vorneherein die Stadt zuständig sei. Abschließend stellte er fest, dass nur die seit vielen Jahren solide Finanzplanung und Haushaltsführung der Stadt zur grundsätzlich jetzigen positiven Haushaltslage geführt habe, die allerdings nicht zu Euphorie verleiten dürfe, auch wenn heuer einige Maßnahmen verwirklicht werden könnten.

Der Stadtrat beschloss auf Empfehlung des Finanz- und Verwaltungsausschusses einstimmig mit 24 : 0 Stimmen, den Haushalt 1999 mit Finanzplanung und Investitionsprogramm wie von der Stadtkämmerei vorgelegt zu verabschieden. Die Haushaltssatzung liegt dem Protokoll als Anlage bei.

TOP 1 a

Kläranlage Ebersberg; Schlammmentwässerungsanlage

- a) Vergabe der Baumeisterarbeiten
 - b) Vergabe des maschinentechnischen Teil
-
- öffentlich

Dieser Tagesordnungspunkt wurde in den Sitzungen des TA am 02.02.99, Lfd.-Nr. 7 und am 23.03.99, Lfd.-Nr. 15 vorberaten; im Einzelnen wird auf die Niederschriften hierzu verwiesen.

Stadtbaumeister Wiedeck erläuterte dem Stadtrat nochmals die für das Jahr 1999 geplante Errichtung eines Technik- und Zentrifugegebäudes, eines Zentralspeichers und von Schlammstillen.

Die gesamte Maßnahme wurde öffentlich - in 2 Losen (Los 1: Baumeisterarbeiten, Los2: maschinentechnische Arbeiten) - ausgeschrieben.

a) Baumeisterarbeiten:

16 Firmen haben die Unterlagen angefordert. Zur Submission (21.01.99) wurden 5 Angebote abgegeben. Die Auftragssumme differiert zwischen 415.000,00 DM und 545.000,00 DM.

Wertung:

1. Fa. Holzner, Rosenheim	Brutto DM	414.527,25
2. Fa. Pfaffinger, Mühldorf	Brutto DM	436.406,31
3. Fa. Bauer, Forsting	Brutto DM	451.773,89
4. Fa. Hoser, Markt Schwaben	Brutto DM	458.792,76
5. Fa. Überland, Unterführung	Brutto DM	544.671,38

Das preisgünstigste Angebot wurde somit von der Fa. Holzner, Rosenheim, mit einer Angebotssumme von Brutto DM 414.527,25 abgegeben.

Der Stadtrat beschloss auf Empfehlung des Technischen Ausschusses einstimmig mit 23 : 0 Stimmen, vorbehaltlich der Zustimmung des Wasserwirtschaftsamtes München zum vorzeitigen Baubeginn, den Auftrag an die Firma Holzner, Rosenheim, mit einer Auftragssumme von DM 414.527,25 zu vergeben.

Stadträtin Hülser war bei Beschlussfassung vorübergehend abwesend.

b) Maschinentechnischer Teil:

Die ursprüngliche Ausschreibung dieses Loses wurde in der Sitzung des Technischen Ausschusses vom 23.02.1999 aufgehoben. Laut Beschluss wurden die ergänzten Ausschreibungsunterlagen an die zur freien Verhandlung geladenen Bieter versandt und allen geladenen Bietern die Möglichkeit zu einem Entwässerungsversuch auf der Kläranlage geboten, der auch von drei Firmen durchgeführt wurde.

Bei den Vergabeverhandlungen mit den drei Bietern ergab sich folgende Bieterreihenfolge:

1. Firma Hilpert	brutto DM	920.783,00
2. Firma Baker Process	brutto DM	965.567,76
3. Firma Andritz	brutto DM	962.875,31

Der Stadtrat beschloss auf Empfehlung des Technischen Ausschusses einstimmig mit 23 : 0 Stimmen, vorbehaltlich der Zustimmung des Wasserwirtschaftsamtes München zum vorzeitigen Baubeginn, den Auftrag an die Firma Hilpert, Nürnberg, mit einer Angebotssumme von DM 920.567,63 zu vergeben.

Stadträtin Hülser war bei Beschlussfassung vorübergehend abwesend.

TOP 1 b

Tiefbau Hörmannsdorf;

a) Vergabe der Bauarbeiten zu Los 1 und Los 2

b) Genehmigung der Ingenieurverträge zu Los 1 und Los 2

öffentlich

Dieser Tagesordnungspunkt wurde in der Sitzung des Technischen Ausschusses am 23.03.99, Lfd.- Nr. 07 und 08 vorberaten; im Einzelnen wird auf die Niederschrift hierzu verwiesen.

a) Vergabe der Bauarbeiten zu Los 1 und Los 2:

Der Stadtrat beschloss auf Empfehlung des Technischen Ausschusses einstimmig mit 24 : 0 Stimmen, den Auftrag für Los 1 an die Firma Held, Ebersberg, mit einer Angebotssumme von brutto 688.965,39 DM zu vergeben.

Der Stadtrat beschloss auf Empfehlung des Technischen Ausschusses einstimmig mit 24 : 0 Stimmen, den Auftrag für Los 2 an die Firma Rink, Rosenheim, mit einer Angebotssumme von brutto 277.054,99 DM zu vergeben.

Aus der Mitte des Stadtrates wurde angeregt, bei künftigen ähnlichen Projekten, den Einsatz von technischen Neuerungen, wie z.B. das Einpflügen von Rohrleitungen, genau zu prüfen, da so u.U. enorme Kosteneinsparungen erreicht werden könnten. Stadtbaumeister Wiedeck erklärte, dass nach seinen Informationen, die für Wasserleitungen notwendige langjährige Versorgungssicherheit derzeit durch Gussrohre besser gewährleistet sei, als durch die einpflügbaren PE-Rohre.

b) Genehmigung der Ingenieurverträge zu Los 1 und Los 2:

Der Stadtrat beschloss auf Empfehlung des Technischen Ausschusses einstimmig mit 24 : 0 Stimmen, den Vertrag für die Baumaßnahme „Tiefbau Hörmannsdorf Los 1 und Los 2“ mit dem Ingenieurbüro Greiner, München zu brutto 91.500,00 DM abzuschließen.

TOP 2

Neues Jugendzentrum Ebersberg;
Beratung der Standortfrage

öffentlich

Bürgermeister Brilmayer erinnerte den Stadtrat an den bisherigen Verlauf der Standortsuche für ein neues Jugendzentrum, währenddessen mehrere Standorte geprüft und ausgeschieden wurden, so dass nunmehr noch zwischen den verbleibenden Alternativen Brennerei-gelände und Rodenstockgelände entschieden werden müsse. Der Sozialausschuss hat in zwei Sitzungen die Thematik beraten, konnte jedoch keine Beschlussempfehlung abgeben, da sich durch das Votum der Jugendlichen in der letzten Sitzung kurzfristig neue Entwicklungen ergaben, die weiteres Nachdenken in den Fraktionen erforderten.

Alle Argumente und Einschätzungen, die im Verlauf der Diskussionen zur Standortfrage vorgebracht wurden, hat die Verwaltung in einem Arbeitspapier zusammengefasst, das den Stadträten mit der Sitzungsladung zugestellt wurde.

In Bezug auf die baurechtliche Beurteilung der beiden Alternativen bestehen laut Aussagen der zuständigen Abteilung des Landratsamtes keine Risiken. Der mit dem Bauträger des Rodenstockgeländes abgeschlossene Vorvertrag ist bezüglich der zu leistenden Nachfolge-lasten nach Überprüfung durch Herrn Dr. Roithmeier bestandskräftig. Dennoch bleiben Restrisiken wie z.B. der „Ausfall“ des Bauträgers oder andere Unwägbarkeiten bestehen, auch wenn hierfür keine konkreten Befürchtungen bestünden.

Bürgermeister Brilmayer schlug vor, den anwesenden Jugendlichen des AJZ und des Jugendbeirates für ein kurzes Statement Rederecht einzuräumen, dann jedoch die Diskus-sion ausschließlich zwischen den Stadtratsmitgliedern zu führen.

Florian Kuhn vom Vorstand der AJZ. e.V. bestätigte dem Stadtrat nochmals die Entschei-dung der Jugendlichen für das Brennereigebäude, die im Rahmen einer demokratischen Mitgliedervollversammlung gefallen sei. Dieser Prozess zur Entscheidungsfindung dürfe nicht in Frage gestellt werden. Er gab zu bedenken, dass ein altes Gebäude wie die Bren-nerie nicht nur für Kunst und Kultur eines Kunstvereins, sondern sicherlich auch für die Kultur eines Jugendzentrums geeignet sei. Bei einer Unterbringung des JZ im Rodenstockgelände scheinen den Jugendlichen Konflikte mit den Anwohnern vorprogrammiert. In den letzten Wochen sind ca. 800 Unterschriften gesammelt worden, die die Entscheidung der Jugend-lichen für die Brennerei unterstützen.

Für den Jugendbeirat Ebersberg erklärte Nicole Werner, dass die Jugendlichen grundsätz-lich über die Errichtung eines neuen JZ froh seien; die Meinungen über den geeigneteren Standort seien geteilt, so dass der Jugendbeirat keine eindeutige Aussage treffen könne.

In einer regen und ausführlichen Diskussion erwog der Stadtrat Pro und Kontra für beide Standorte:

Für die Unterbringung des JZ im Rodenstockgelände spräche auf jeden Fall, dass damit auch die Ansiedelung des Kunstvereins in der Kreisstadt ermöglicht und so ein weiteres Spektrum kulturellen Lebens für Ebersberg eröffnet werden könne. Darüberhinaus seien die Risiken einer Altbausanierung in Bezug auf die entstehenden Kosten erheblich. Die vorliegenden Kosten seien nicht verlässlich, so dass die vom Bauträger zu bezahlenden 1,5 Mio auch mit den Städtbaufördermitteln u.U. nicht ausreichen würden. Zudem bringe ein altes Gebäude erheblich höhere Nachfolgelasten mit sich als ein Neubau. Die Errichtung des JZ im Rodenstockgelände sei dagegen finanziell durch die Leistung des Bauträgers gesichert; darüberhinaus könnte dort der aus dem Verkauf des Brennereigebäudes zu erzielende Gewinn verwendet werden. Schließlich sollte das Ziel einer Attraktivitäts-Steigerung für die Innenstadt, das mit einer Galerie des Kunstvereins im Klosterbauhof sicherlich erreicht werden könnte, nicht aus den Augen verloren werden.

Dem wurde entgegengehalten, dass im bisherigen Verlauf der Beratungen hinsichtlich der Kosten der Errichtung des JZ immer davon ausgegangen worden sei, dass beide Alternativen nur unwesentliche Kostenunterschiede aufwiesen und gleichermaßen finanzierbar seien. Im Übrigen könnte die Attraktivität des Klosterbauhofes und damit der Innenstadt auch und gerade durch die dortige Ansiedelung des JZ gesteigert werden. Hier könnte auch die von allen immer wieder gewünschte Integration der Jugendlichen in das kulturelle und soziale Gefüge der Stadt verwirklicht werden. Im Rodenstockgelände müsse auf jeden Fall von vorneherein mit enormen Anwohnerproblemen gerechnet werden, was sich schon jetzt im Vorfeld der Entscheidung angekündigt habe.

Hierzu wurde festgestellt, dass die viel zitierten Anliegerprobleme im Rodenstockgelände u.U. durch die Unterschriftenaktionen der Jugendlichen in den letzten Wochen provoziert worden seien und somit als „hausgemacht“ gelten könnten. Gerade hier aber könnte eine sinnvolle Integration der Jugendlichen versucht und bewiesen werden.

Der Wunsch des landkreisweiten Kunstvereins nach einem Domizil in der Kreisstadt dürfe auf keinen Fall Vorrang vor den Bedürfnissen der ortsansässigen Jugendlichen erhalten. Schon jetzt würde der Klosterbauhof durch einige Institutionen des Allgemeinbedarfs – wie z.B. VHS und Musikschule - genutzt, zu denen sich ein JZ nahtlos und ohne Probleme fügen würde. Eine solch integrative Lage für ein „Haus der Jugend“ würde das soziale Lernen, das in einem JZ vorrangig stattfinden sollte, äußerst positiv fördern. Wegen der fehlenden, unmittelbaren Wohnbebauung könnte sicherlich ein in Bezug auf Lärmbelästigungen „störungsfreier“ Betrieb stattfinden, wogegen im Rodenstockgelände zu Recht mit Problemen für die nahe Wohnbereiche gerechnet werden müsse.

Vor allem durch die fehlenden Freiflächen im bisherigen JZ an der Floßmannstraße sei es zu den häufigen Belästigungen für die unmittelbaren Anwohner gekommen. Die großzügigen Freiflächen, die im Rodenstockgelände zur Verfügung stehen würden, könnten hier Abhilfe schaffen, im Klosterbauhof dagegen würden diesbezüglich wieder ähnliche Verhältnisse herrschen wie bisher.

Hiergegen wurde eingewandt, daß durch die von den Jugendlichen vorgeschlagene Lösung, den Haupteingang und die Freiflächen des JZ an die Südseite des Brennereigebäudes zu legen und den Hof nur nachrangig zu nutzen, die befürchteten Konflikte mit anderen Anliegern des Klosterbauhofes entschärft würden.

Die großen Freiflächen im Rodenstockgelände könnten allerdings neben der Nutzung durch die Besucher des JZ auch für alle Kinder und Jugendlichen der Stadt zur Verfügung stehen; dies bedeute eine wichtige Chance, da im Stadtgebiet zu wenige derartige Flächen vorhanden seien.

Im Falle einer Entscheidung für das Rodenstockgelände sei der Verkauf und die Sanierung des Brennereigebäudes an den Landkreis durchaus nicht gesichert, so dass der Stadt u.U.

diese teure und sanierungsbedürftige „Ruine“ zurückbleibt. Mit den vom Bauträger zu entrichtenden Finanzmitteln sollte deshalb lieber jetzt eine Sanierung finanziert werden; dabei könnte die Stadt selbst als Bauherr auftreten und für den dringend notwendigen sofortigen Baubeginn sorgen.

Eindringlich wurde daraufhingewiesen, dass es bei der Sanierung des Brennereigebäudes zu einer plötzlichen und erheblichen Kostensteigerung kommen könne; dieses Risiko sei derzeit kaum abzuschätzen. Gelder, die die Stadt zur Weiterfinanzierung selbstaufbringen müsste, wären dann jedoch u.U. für andere genauso dringende oder sogar vorrangige Maßnahmen, wie z.B. Dreifachturnhalle oder Sanierung Hallenbad gebunden, so dass die Errichtung bzw. Fertigstellung des JZ zeitlich dann möglicherweise weit nach hinten verschoben werden müsse.

Alle Stadträte erklärten übereinstimmend, dass das Votum der Jugendlichen ernst genommen werden müsste, Einige fügten jedoch an, dass „Ernst nehmen“ nicht zwangsläufig „Übernehmen“ bedeuten könne, sondern vielmehr zunächst heiße, sich mit der Meinung der Jugendlichen auseinanderzusetzen. Anders als die Jugendlichen müsse der Stadtrat auch die Bedürfnisse aller anderen Bürger mitbedenken.

Demgegenüber wurde befunden, dass sich ein Stadtrat, der den Jugendlichen zuerst intensive Einbindung verspreche und ihr Votum dann nicht ernst nähme, lächerlich mache.

Das enorme Engagement der Jugendlichen, die 800 Unterschriften gesammelt hätten, müsse honoriert werden.

Gerade die Meinung derer, die bei der Planung mitreden, mitarbeiten und insbesondere später die Verantwortung für den Betrieb des JZ tragen sollen, müsse bei der Entscheidung einen hohen Stellenwert erhalten. Der von den Jugendlichen eingeleitete Meinungsbildungsprozess sollte akzeptiert und positiv bewertet werden.

Es wurde andererseits zu bedenken gegeben, dass es – wie aus Gesprächen mit vielen Einzelnen zu entnehmen war – sicher nicht die eine Meinung aller Ebersberger Jugendlichen gäbe; vielen sei es wichtiger dass und nicht wo ein neues JZ entstehe.

Insbesondere wurde betont, dass der Stadtrat mit keinem der Standorte eine Entscheidung gegen die Jugendlichen treffen würde, wie teilweise suggeriert würde. Die Stadt sei vielmehr in der glücklichen Lage zwischen zwei guten Standorten wählen zu können.

Abschließend fügte Bürgermeister Brilmayer an, dass das Votum der Jugendlichen durchaus sehr ernst genommen worden sei. Dies sei schon daran erkennbar, dass der Sozialausschuss in seiner letzten Sitzung keine schnelle Entscheidung getroffen habe, und so sich und allen Stadträten die Möglichkeit zum nochmaligen Durchdenken der Argumente der Jugendlichen gab.

Stadtrat Geislinger stellte den Antrag auf namentliche Abstimmung.

Einstimmig mit 24 : 0 Stimmen nahm der Stadtrat diesen Antrag an.

Auf die Frage „Wer ist für die Unterbringung des neuen Jugendzentrums im Brennereigebäude“ stimmten die Stadträte wie folgt ab:

	Ja	Nein		Ja	Nein
Bgm Brilmayer		X	Stadträtin Dr. Luther		X
Stellv.Bgmin Anhalt		X	Stadtrat Mühlfenzl	X	
Stellv. Bgm Ried		X	Stadtrat Ostermaier		X
Stadtrat Abinger		X	Stadträtin Platzer	X	
Stadtrat August	X		Stadträtin Portenlänger	X	
Stadtrat Berberich	X		Stadtrat Riedl		X
Stadtrat Geislinger		X	Stadtrat Schechner	X	
Stadträtin Gruber		X	Stadtrat Schuder		X
Stadtrat Heilbrunner		X	Stadtrat Schurer	X	
Stadträtin Hülser		X	Stadträtin Seidinger	X	
Stadtrat Krug		X	Stadtrat Spötzl		X
Stadtrat Lachner		X	Stadträtin Will	X	

Der Stadtrat lehnte damit die Unterbringung des neuen Jugendzentrums im Brennereigebäude mit 15 : 9 Stimmen ab.

Anschließend stimmten die Stadträte auf die Frage „Wer ist für die Errichtung des neuen Jugendzentrums im Rodenstockgelände“ wie folgt ab:

	Ja	Nein		Ja	Nein
Bgm Brilmayer	X		Stadträtin Dr. Luther	X	
Stellv.Bgmin Anhalt	X		Stadtrat Mühlfenzl	X	
Stellv. Bgm Ried	X		Stadtrat Ostermaier	X	
Stadtrat Abinger	X		Stadträtin Platzer	X	
Stadtrat August	X		Stadträtin Portenlänger	X	
Stadtrat Berberich		X	Stadtrat Riedl	X	
Stadtrat Geislinger	X		Stadtrat Schechner	X	
Stadträtin Gruber	X		Stadtrat Schuder	X	
Stadtrat Heilbrunner	X		Stadtrat Schurer	X	
Stadträtin Hülser	X		Stadträtin Seidinger	X	
Stadtrat Krug	X		Stadtrat Spötzl	X	
Stadtrat Lachner	X		Stadträtin Will	X	

Der Stadtrat sprach sich damit mit 23 : 1 Stimmen für die Errichtung des neuen Jugendzentrums im Rodenstockgelände aus.

Mehrheitlich sprach sich der Stadtrat gegen den Vorschlag von Bürgermeister Brilmayer aus, ihn nun nach der Entscheidung über den Standort mit Verkaufsverhandlungen bezüglich des Brennereigebäudes zu beauftragen.

Zum einen stünde diese Entscheidung nicht auf der Tagesordnung, zum anderen sei in der Sache keine Eile geboten. Zunächst solle die Errichtung des JZ im Rodenstockgelände vertraglich und hinsichtlich der Bauleitplanung gesichert werden. Bis dahin müsse das Brennereigebäude als Alternativlösung für das JZ gehalten werden.

Man war sich einig über den Verkauf des Brennereigebäudes nach der Festsetzung des JZ im Bebauungsplan für das Rodenstockgelände und entsprechenden Verhandlungen mit dem Landkreis zu entscheiden.

TOP 3

Erlaß einer Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz
für Einsätze der Feuerwehr

öffentlich

Dieser Tagesordnungspunkt wurde in der Sitzung des Finanz- und Verwaltungsausschusses vom 16.03.1999, TOP 2 vorberaten.

Stadtkämmerer Hilger erläuterte dem Stadtrat nochmals die Zielsetzung der neuen Satzung, mit der insbesondere Hilfeleistungen, die nicht zu den gesetzlichen Pflichtaufgaben der Feuerwehren gehören nach Pauschalsätzen dem Inanspruchnehmer in Rechnung gestellt werden können.

Der Stadtrat beschloss auf Empfehlung des Finanz- und Verwaltungsausschusses einstimmig mit 24 : 0 Stimmen, die Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Feuerwehren der Stadt Ebersberg zu erlassen.

TOP 4

Anträge der CSU - Fraktion v. 15. 01.1999 und der SPD -Fraktion v. 01.03.1999
zur Einkaufssituation in Ebersberg;
weiteres Vorgehen

öffentlich

Von seiten der CSU- (15.01.99) und der SPD-(01.03.99) -Fraktion wurden Anträge zur Beratung der Möglichkeiten zur Förderung der Einkaufssituation in Ebersberg gestellt. Die Anträge lagen allen Stadträten als Tischvorlage vor.

Bürgermeister Brilmayer vereinbarte mit den Fraktionsvorsitzenden zwischenzeitlich einen Berater der Städtebauförderung oder des Einzelhandelsverbandes zur Behandlung des Themas hinzuzuziehen.

Von der Städtebauförderungsstelle bei der Regierung v. Obb. wurde Herr Professor Heinritz als kompetenter Berater im Bereich „Städtemarketing“ vorgeschlagen. Herr Professor Heinritz könnte evtl. ab Herbst 1999 für die Stadt tätig werden, zunächst auch mit einem Beratervertrag, um die grundlegende Thematik zu erörtern.

Bürgermeister Brilmayer informierte den Stadtrat, dass er in den nächsten Wochen ein Gespräch mit Professor Heinritz führen werde, um seine mögliche Tätigkeit für die Stadt abzuklären. Er bat um Zustimmung zu diesem Vorgehen.

Der Stadtrat erklärte sich übereinstimmend mit diesem Vorgehen einverstanden.

Es wurde angefügt, dass insbesondere auf die Neutralität eines evtl. Beraters geachtet werden müsse. Vor einer Beratung von aussen müssten im Stadtrat umfassend eigene Überlegungen zu diesem Thema angestellt werden.

TOP 5

Verschiedenes

öffentlich

Zu diesem Tagesordnungspunkt lag nichts vor.

TOP 6

Wünsche und Anfragen

öffentlich

Stadtrat August bat darum künftig so wichtige und umfassende Beschlüsse wie die Standortfrage des Jugendzentrums nicht im Rahmen einer umfangreichen Tagesordnung zu behandeln.

Stadträtin Will bat um Erklärung, warum einige zugegebenermaßen sehr knapp eingereichte Anträge der Fraktion der GRÜNEN zur Hochwasserfreilegung und zur in den jeweiligen Protokollen ausdrücklich und mit Datum und Uhrzeit ihres Eingangs vermerkt wurden, direkt in der Sitzung gestellte Anträge einzelner Stadträte jedoch nicht.

Bürgermeister Brilmayer stellte fest, dass schriftliche Anträge nach der Geschäftsordnung an sich spätestens bis zum 10. Tag vor der Sitzung einzureichen sind; verspätet eingegangene Anträge, die dennoch behandelt würden, werden zumindest mit Eingangszeitpunkt im Protokoll vermerkt. Einfache, mündliche Sachanträge könnten während einer Sitzung gestellt werden und müssten nicht gesondert vermerkt werden.

Stadtrat Berberich erkundigte sich nach dem Sachstand bezüglich der Entfernung des Werbeschildes der Fa. Lidl. Bürgermeister Brilmayer erklärte, dass die Angelegenheit an das Landratsamt als Aufsichtsbehörde weitergegeben worden sei.

Beginn der öffentlichen Sitzung: 19.00 Uhr
Ende der öffentlichen Sitzung: 23.30 Uhr

Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung.

Ebersberg, 22.04.99

Brilmayer
Sitzungsleiter

Pfleger
Schriftführerin

